Namslauer Kreisblatt.

№ 5. **1863.**

Sonnabend den 31. Januar.

Bekanntmachungen des Königl. Landrat-Amtes.

№ 18] Betrifft die Einhebung u. Abführung der Beiträge zur Provinzial-Land-Feuersocietät.

Im zweiten Semester des verflossenen Jahres sind an bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäuden 164 Brände vorgekommen, in deren Folge an Schaden-Vergütigungen insgesammt 80,367 Thlr., wörtlich: Achtzigtausend Dreihundert Sieben und Sechszig Thaler, beanspracht worden sind. Außer dieser Summe ist aber noch auf Deckung der Ausgaben an Lösch- und anderen Prämien, der Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden und für die örtliche Prüfung neuer Versicherungs-Anträge, des Bureau-Aufwandes für die Kreis-Feuer-Societäts-Directoren und der Kreis-Rendanten der Provinz, soweit die Zinsen des Reserve-Fonds hierzu nicht ausreichten, Bedacht zu nehmen. Zu Befriedigung dieser Anforderungen wird die gegenwärtige Ausschreibung der Assecuranz-Beiträge pro zweites Semester 1862 in der hiermit von mir festgesetzten Höhe eines

(2½) zwei- und einhalbfachen Beitragssimplums

nothwendig, nach welcher von den Associaten für jedes Hundert Versicherungs-Summe

in der ersten Klasse . . 1 Sgr. 8 Pf. in der dritten Klasse . . 6 Sgr. 8 Pf.
" " zweiten " . . 3 " 4 " " " vierten " . . 10 " — "

für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze

aufzubringen ist. Für die Versicherung von Fabriken und anderer feuergefährlicher Objecte ist selbstredend der Beitrag nach den besonderen Vertrags-Bedingungen zu leisten.

Diese Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zugleich die Gemeindevorstände aufzufordern, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger nach der aufzustellenden Heberolle aufzubringenden Beitrages alsbald und fortlaufend von den Contribuenten ganz in der Art, wie es für landesherrliche Steuern vorgeschrieben ist, dergestalt einzuziehen, daß spätestens bis zum 10. März d. J. die Ablieferung aller Beiträge an das betreffende Königl. Kreis-Steuer-Amt ins Werk gesetzt, welcher Tag als der äußerste Termin hiermit festgetzt wird, nach dessen Ablauf verbliebene Rückstände von den Restanten nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung executivisch beigetrieben werden müssen. Durch diese, nur für einzelne zu berücksichtigende Restfälle nachgegebene äußerste Zahlungsfrist sollen die Ortsvorstände jedoch keineswegs behindert werden, die zu pünktlicher Erledigung der Aufgabe der zeitgemäßen Ablieferung der Beiträge ihrerseits für nöthig zu befindenden Maßnahmen vor Eintritt dieses Termins in Anwendung zu bringen. Jedenfalls ist den Ortsgerichten aufzugeben, innerhalb von drei Tagen nach Ablauf dieses Termins einen Nachweis der von ihnen etwa nicht zu erlangen gewesenen Beiträge nach folgenden Rubriken: 1) Ort; 2) Name des Restanten; 3) laufende Nummer seiner Versicherung im Ortslagerbuche; 4) Haus- und Hypotheken-Nummer des restirenden Grundstücks; 5) Betrag des Rückstandes; 6) Ursache der ausgebliebenen Zahlung (bei Subhastationen ist der Tag des anberaumten Tax-, Verkaufs- oder Kaufgelderbelegungs-Termins zu bezeichnen), — dem Kreis-Steuer-Amte in duplo zu übergeben, widrigenfalls selbige, wo dies nicht geschehen sollte, persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen werden müßten.

Breslau, den 14. Januar 1863. **Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.**

Circulare an sämmtliche Königl. Landräthe der Provinz Schlesien. **Schleinitz.**

Der Vorstand.

d. M., stattfinden; wovon die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst in Kenntniß gesetzt werden.

Vorstehende Verfügung wird den Dominien und Dorfgerichten des Kreises zur Nachachtung und alsbaldigen Veröffentlichung in ihrem Bereiche mit der Aufforderung mitgetheilt, die nach vorstehender Ausschreibung zu berechnenden Beiträge, worüber übrigens ein spezieller Nachweis später im Kreisblatte erfolgen wird, mit den landesherrlichen Steuern pro Februar und März, jedenfalls aber bis spätestens zum 10. März zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen und die etwa verbliebenen Rückstände, unter Beachtung des vorstehend vorgeschriebenen Verfahrens, rechtzeitig dem Kgl. Kreis-Steuer-Amte anzuzeigen.

Namslau, den 22. Januar 1863.

№ 19] Die Auflösung des Königl. Eisenbahn-Commissariats zu Breslau und den Uebergang der Geschäfte desselben an das Königl. Eisenbahn-Commissariat zu Berlin betreffend.

Nach dem uns abschriftlich zugegangenen Schreiben des Königl. Eisenbahn-Commissariats zu Berlin vom 30. December v. J. werden — obwohl die Auflösung des Eisenbahn-Commissariats zu Breslau und der Uebergang der Geschäfte desselben an das Eisenbahn-Commissariat zu Berlin in Folge des Allerhöchsten Erlasses vom 27. September v. J. durch die Gesetzsammlung pro 1862, No. 36, S. 339, veröffentlicht worden ist, — von Behörden und Privaten immer noch Schreiben an das Eisenbahn-Commissariat zu Breslau adressirt, welche demnächst von hier theils mit Portobelastung nach Berlin gelangen.

Um diesen Uebelständen nunmehr vorzubeugen, veranlassen wir das Königl. Landraths-Amt, den vorgedachten Allerhöchsten Erlaß vom 27. September v. J. durch Abdruck in dem nächsten Kreisblatt zur weitern öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau, den 9. Januar 1863. **Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.**
von Götz.

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter des Departements.

In Genügung des vorstehenden Erlasses bringe ich nachstehend den Allerhöchsten Erlaß vom 27. September 1862 noch besonders zur Kenntniß der Kreis-Insassen.

Namslau, den 22. Januar 1863.

„Ich will nach Ihrem Antrage vom 23. September d. J. die Auflösung des Eisenbahn-Commissariats zu Breslau und den Uebergang der Geschäfte desselben an das Eisenbahn-Commissariat zu Berlin, vom 1. October d. J. ab, hiermit genehmigen.

Diese Anordnung ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Schloß Babelsberg, den 27. September 1862. **Wilhelm.**
v. Holzbrinck.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten."

№ 20] Die Aufforderung behufs Anmeldung zur Stammrolle betreffend.

Unter Bezugnahme auf den § 35 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 werden die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden hiermit angewiesen,

sofort durch öffentlichen Aushang*), öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach § 33 der erwähnten Instruction in die Stammrolle aufzunehmenden Militairpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, unter Androhung der zuläßigen Strafen oder unter Hinweis auf die von der Königl. Regierung erlassene Polizeiverordnung vom 22. Dec. 1859, zur Befolgung der im § 34 der wiederholt erwähnten Militair-Ersatz-Instruction enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

Die desfallsigen Beläge müssen zur Zeit mit den Stammrollen dem Landrathsamte übergeben werden.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß bei der letzten Berichtigung der Stammrollen die Wahrnehmung gemacht worden, wie die wenigsten derselben ordentlich eingebunden und deshalb deren erste und hintere Blätter bereits beschmutzt und defect sind. Da die Stammrollen jahrelang aufbewahrt werden müssen und durch das öftere Hin- und Herbefördern beträchtlich beschädigt werden, so sehe ich mich genöthigt, hierdurch anzuordnen, daß bei der nächsten Revision der Stammrollen selbige gut und dauerhaft eingebunden dem Landraths-Amte vorgelegt werden. Namslau, den 28. Januar 1863.

*) Gedruckte Bekanntmachunge zu vorgenannten Aushängen sind in hiesiger Buchdruckerei zu haben.

№ 21] An die Herren Geistlichen beider Confessionen des Kreises.

Bekanntlich befinden sich in jeder Kirche Gedenktafeln, auf denen die Namen derer verzeichnet stehen, welche in den Befreiungskriegen von 1813—1815 den Tod für's Vaterland gefunden haben.

Die Herren Geistlichen beider Confessionen ersuche ich, mir schleunigst jene Namen gefälligst mittheilen zu wollen, da dieser Helden an dem von Sr. Majestät eingesetzten Gedenktage, den 17. März, besonders gedacht werden soll. Namslau, den 25. Januar 1863.

№ 22] Die Königl. Regierung hat mir ein Exemplar des Jahresberichts der Nationaldanks-Stiftung pro 1861 für Veteranen übersandt und liegt dasselbe zur Einsicht für die sich dafür Interessirenden n meinem Bureau aus. Namslau, den 19. Januar 1863.

№ 23] **Veteranen-Listen.**

Zur Anlegung einer neuen Hauptliste der im hiesigen Kreise befindlichen Veteranen ist es erforderlich, mir bis Mittwoch, den 4. Februar c., eine Spezial-Liste nach bekannter Form einzureichen, nur sind diesem Schema noch 2 Rubriken zuzufügen, und zwar 1. Religion, 2. Ab- resp. Zugang im verflossenen Jahre. — Da diese Listen bestimmt zum 4. Februar gebraucht werden, so würde ich mich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, falls dieselben von ein oder dem anderen Ortsgerichte nicht eingingen, sie durch Strafboten abholen zu lassen.

Namslau, den 28. Januar 1863.

№ 24] In Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 6. h. m., bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der Obst- und Schmuckbäume, Ziersträucher ꝛc., welche in der Königl. Provinzial-Baumschule zu Proskau O./S. für beigesetzte Preise verkauft werden, im hiesigen Amtslocale während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt ist, wobei ich noch auf die dem qu. Verzeichniß beigedruckten allgemeinen Bemerkungen aufmerksam mache, wonach an unvermögende Gemeinden, welche Wegepflanzungen vornehmen, oder eine Communal-Baumschule anlegen wollen, auf Ansuchen der Käufer ein Rabatt bis zu 25 Procent bewilligt wird.

Namslau, den 26. Januar 1863.

№ 25] Mit dem diesmaligen Kreisblatte erhalten die Ortsgerichte die nach den bestätigten Originalen berichtigten Duplicate der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2. Semester v. J. zur weiteren Veranlassung zugefertigt. Namslau, den 27. Januar 1863.

№ 26] Die Ortsgerichte der Ortschaften: Gr.-Butschkau, Dammer, Dziedzitz, Haugendorf, Jauchendorf, Städtel und Wilkau werden hiermit aufgefordert, die noch fehlenden Nachweisungen über die im Jahre 1862 vorgekommenen Dismembrationen event. die erforderlichen Negativ-Atteste, nunmehr bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten, binnen 3 Tagen einzureichen.

Namslau, den 29. Januar 1863.

№ 27] An Klassensteuer pro 1862 sind gegenwärtig noch folgende Beträge im Rückstande:

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
von Buchelsdorf	—	1	3	= Hönigern	—	24	11	= Sophienthal	—	7	6
= Eckersdorf Priv. Anth.	2	28	1	= Krickau	—	2	6	= Städtel	1	14	2
= Ellguth	—	2	10	= Deutsch-Marchwitz	—	3	6	= Klein-Steinersdorf	—	1	3
= Erdmannsdorf	—	3	9	= Michelsdorf	—	2	6	= Strehlitz Buchelsd.	—	12	6
= Giesdorf	—	—	9	= Nollbau	3	10	—	= = Lorzend.	1	3	8
= Glausche	—	21	9	= Schmograu	1	13	5	= Ober-Wilkau	—	19	4
= Klein-Hennersdorf	—	28	2	= Schwirz	2	21	3	= Stadt Namslau	3	17	7
= Herzberg	—	5	—								

Ferner restiren noch an Gewerbesteuer aus 1862: Strehlitz-Buchelsdorf 5 Sgr., Strehlitz-Lorzendorf 7 Sgr. 6 Pf.

Die betreffenden Ortserheber werden daher aufgefordert, diese Reste mit den laufenden Steuern für den Monat Februar c., jedoch getrennt nachgewiesen, bestimmt an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuliefern. Namslau, den 28. Januar 1863.

№ 28] **Verbotene Fußwege.**

Die auf Bankwitz-Gühlchener Territorium befindlichen Fußwege, als:

1. sämmtliche durch die Böhlitzer Wiesen (Copalien) führenden Fußsteige;
2. die durch die Flötenhau und der Mühlbache führenden Fußsteige;
3. die durch den Böhlitzer Forsten an der Königl. Raschwitz-Bankwitzer Grenze führenden Fußsteige;
4. die vom Dorfe Bankwitz durch die Raps-Wiesen und Schonung nach Raschwitz und Carlsmarkt führenden Fußsteige;
5. der Fußsteig vom Dorfe Bankwitz über die Teichfelder auf die Sandgrube nach dem Böhlitz-Walde;
6. alle Fußwege vom der Kaserne (alte) über die sogenannten Roß-Gärte der Bankwitzer Bauerschaft bis an den Böhlitzer Fußweg;
7. alle Fußwege durch Lipper, Gühlchener Wiesen;
8. alle Fußwege durch die Feldmarken vor und hinter dem Dorfe Gühlchen;
9. das Durchtragen und Durchfahren mit Holz ꝛc. aus dem Höniger Forsten durch das Vorwerk Dachsberg und dann durch die Dachsberger Feldmark auf die Schwirzer Grenze, namentlich durch die Schwirzer Einwohner, —

werden hiermit der öffentlichen Benutzung bei Vermeidung einer Strafe von 10 Sgr. verboten.

Namslau, den 28. Januar 1863.

№ 29] **Ernennungen.**

An Stelle des abgegangenen Gerichtsscholzen Giesa aus Brzezinke ist der Mühlenbesitzer Carl Weihrauch daselbst ernannt und hier vereidet worden.

Zu Gerichtsmännern sind ernannt und im Landraths-Amte vereidet worden:

1. der Bauergutsbes. Johann Pospiech,
2. „ Freimann Franz Pospiech,
3. „ „ Carl Laske, sämmtl. in Poln.-Marchwitz,
4. der Bauergutsbes. Fuhrmann in Reichen,
5. „ „ Anwand in Kl.-Steinersdorf,
6. „ Gerichtsmann Franz Böhm in Creuzendorf

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Namslau, den 27. Januar 1863.

№ 30] **Subscriptions-Einladung.**

Im Verlage des Königl. Hofbuchhändlers Herrmann Hollstein zu Berlin ist ein Gedenkblatt für Preußen, zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Aufrufs König Friedrich Wilhelm III. „An Mein Volk" und der Erhebung des preußischen Volkes zur Befreiung des Vaterlandes, erschienen. — Die Kreisbewohner werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Subscriptionen auf dasselbe in meinem Amts-Locale entgegen genommen werden. Der Preis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Namslau, den 21. Januar 1863.

№ 31] Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger **staarblinder** Kranken bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf den 8. März, 16. April und 22. Mai festgesetzt. Die Kranken müssen **acht** Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspection angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämmtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Ortsbehörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche seitens ihrer Communen keine Armenfonds disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder Privatunterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungssatz von „10 Sgr." aufgenommen. Die kostenfreie Ueberkunft der Kranken bleibt natürlich Sache der Kranken, ebenso sind die nöthigen Mittel für die Rückbeförderung in die Heimath gleich mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber zu sorgen haben, ist die nöthige Ausstattung für einen 4—6wöchentlichen Aufenthalt zu besorgen.

Berlin, den 28. Januar 1863. **Die Inspection der v. Gräfe'schen Klinik.** Karlstraße No. 46.
Dr. Depaubourg.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Namslau, den 30. Januar 1863.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schwarzviehhändler Gottlieb Schelenz zu Gühlchen, jetzt dessen Erben und der verwittw. Schwarzviehhändler Schelenz, Johanna gebornen Sperling, gemeinschaftlich gehörige Auszugshaus nebst Acker und Gartenland, No. 66 des Hypothekenbuchs von Gühlchen, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenhalte nach unbekannten Betheiligten: 1) der Schmied Gustav Heinisch aus Kupp, Kreis Oppeln; 2) der Carl Heinrich Ernst Schelenz aus Oels, angeblich in der Schweiz; 3) der Freistellenbesitzer Friedrich Schütze aus Nassadel; 4) der Auszügler Ludwig Riedel aus Carlsburg; 5) die Sportelkasse des Gerichtsamts der Güter Ober- und Nieder-Wilkau, beziehentlich deren Eigenthümer, Rittergutsbesitzer Friedrich Rudolph Hofrichter aus Wilkau; sowie die Erben und Rechtsnachfolger dieser Personen, — werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Namslau, den 18. October 1862. **Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

Beilage zu № 5 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 31. Januar 1863.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 4. Februar, von 10—12 Uhr Vormittags, sollen aus den Etatsschlägen

1) des Forstschutzbezirks Sgorsellitz: circa 450 Stück meist schwache Kiefern-Bauhölzer,
2) des Belaufs Schadeguhr: 140 Klftrn. Aspen-Scheitholz und 80 Klaftern Eichen- und Kiefern-Stockholz,
3) des Belaufs Glausche: 110 Klaftern Kiefern-Durchforstungsstangen,

im Rathhause zu Reichthal gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 28. Jan. 1863.

Der Königliche Oberförster
Ohrdorff.

Auction.

Dienstag, den 3. Februar c., Vormittags 10 Uhr, werden im gerichtlichen Auctions-Locale hierselbst

Meubles

öffentlich gegen baldige Zahlung versteigert und Kauflustige hierzu eingeladen.

Namslau, den 28. Januar 1863.

Hoffmann,
Auctions-Commissarius.

Holz-Verkauf.

Das Dominium Siemionka, 1 Meile von Reichthal, beim Dorfe Pietrowka, verkauft 80 Stück Kiefern in einer Stärke von 40 bis 80 Kubikfuß, 1000 Klaftern Kiefern-Brennholz, wie auch kieferne Aeste.

In den Boguslawitzer Forsten, dem sogenannten Hasentanz, kommen vom 2. Februar ab und die folgenden Tage, verschiedene Sorten Birken-Schirrhölzer zum Verkauf.

Wagen-Offerte.

Einem geehrten Publicum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß in meiner **Wagen-Fabrik** wiederum eine große Auswahl fertiger Spazierwagen vorräthig zum Verkauf stehen; ich empfehle dieselben der geneigten Beachtung, sowie auch in jeder Art zu wünschenden Anfertigung, zu angemessenen billigen Preisen.

Ohlau, den 27. Januar 1863.

H. Hennig, Wagenbauer.

Ein Paar Pferde
stehen zum Verkauf
in der Posthalterei zu Namslau.

Weizen- und Hafer-Stroh, wie auch
gutes Wiesen-Heu
hat zu verkaufen: **C. E. Käding.**

100 Schfl. Roggen-Kleie,
nebst **Roggen-Schwarzmehl**, sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen bei
Müller, Bäckermeister.

Frische Polnische Leinkuchen
sind billigst zu haben bei
A. Proskauer in **Creutzburg.**

☛ Eine ganz gute Hobelbank steht zum Verkauf bei **Alexander Posselt**
auf der evangel. Kirchstraße.

Im Verlage von A. Ludwig in Oels ist erschienen und bei **E. Spiller** in **Namslau** für den Preis von 1 Sgr. 6 Pf. zu haben:

Josef Isaak,
der schreckliche Räuber und Mörder.
Eine wahre Begebenheit aus Namslau's Vorzeit und nach der städtischen Chronik bearbeitet von Emil Spiller.

Die Dünger-Gyps- und Knochenmehl-Fabrik von F. Spohn & Comp. in Brieg

empfiehlt feingemahlenen Oberschlesischen Glas-Dünger-Gyps, sowie desgleichen Knochen-Mehl zur geneigten Abnahme.

Nachdem ich nun die Inventur beendet, so habe ich eine große Partie Frühjahrs-Kleiderstoffe, worunter auch sehr schöne Barège, im Preise bedeutend herabgesetzt; ich erlaube mir daher, meine geehrten Abnehmer ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.

S. Bielschowsky.

Birken-Leibholz, I. und II. Klasse,
Erlen-Leibholz I. und II. Klasse,
Mühlenkämme und Gestöcke
stehen zu täglichem Verkauf bei
August Schiwek
im Sandvorwerk.

Zungenwurst,
Jauersche Bratwurst,
Feine Leberwurst,
Preßkopf,
Cervelatwurst,
geraucherte Schinken,
gepökelt Schweine- und Rindfleisch
und **Raucherfleisch**
empfiehlt **Aug. Krichler** II.

Am 9. Februar wird das Maurer-Gesellen-Quartal stattfinden, wovon die betreffenden Gesellen in Kenntniß gesetzt werden.
Der Vorstand.

1000 Thaler
sind zu vergeben; das Nähere ist beim Kupferschmiedmeister Groß zu erfahren.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, das Sattler- und Tapezier-Geschäft zu erlernen, findet ein Unterkommen bei **Rudel,**
Tapezierer und Sattlermeister.

Ein Lehrling für das Spezerei-Geschäft, von rechtschaffenen Eltern, wird gesucht; von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer wird für 2 Freibauern in Wilkau gesucht und kann sich melden bei
Stolle in Wilkau.

Zu vermiethen
sind in der ehemaligen Töpferei der deutschen Vorstadt mehrere Wohnungen mit dem nöthigen Zubehör und zum 1. März oder 1. April zu beziehen bei **A. Frey,** Zimmermeister.

[Vermiethung.] Eine Wohnung nebst Beigelaß, mit oder ohne Möbel, sowie auch Stallung und Wagenremise ist zu vermiethen und 1. März zu beziehen bei **Pelikan,** Riemermstr.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag, den 1. Februar, ladet ergebenst ein:
Pohl, Caffetier.

Zum Wurstabendbrod und Tanzvergnügen
auf Montag, den 2. Februar
ladet ergebenst ein: **Keischke,**
Gastwirth in Ellguth.

Zum Tanzvergnügen
auf Sonntag, den 1. Febr., ladet ergebenst ein:
Döring. Poln. Vorstadt.

Theater in Namslau.

Sonntag, den 1. Febr., zur Eröffnung der Bühne: „Der Leierkastenmann und sein Pflegekind". Dramatisches Gemälde von Ch. Birch-Pfeiffer.
Montag, den 2.: „Der Störenfried". Lustsp. v. Benedix.
Dienstag, den 3.: „Die Drillinge". Vaudeville v. Holtei. „Die Eifersüchtigen." Lustspiel von Benedix. „Dr. Peschke", oder: „Der Barbier des gnädigen Herren." Posse mit Gesang von Kalisch.
Mittwoch, den 4.: „Die Wittwe von Kornhill." Dramatisches Gemälde von L. Schneider.
Donnerstag, den 5.: „Alles will heirathen." Lustspiel von Görner.
Freitag, den 6.: „Der Goldonkel von Californien." Große Posse mit Gesang u. Tanz v. Pohl. Musik v. Conradi.
Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
W. Reißland.

---

3 Thaler Belohnung
zahle ich Demjenigen, welcher es wahrheitsgetreu aussagen und, wenn es erforderlich, auch beeiden kann, daß mein 9½-jähriger Sohn am Sylvesterabend zwischen 7—8 Uhr in dem Gewölbe der Frau Kaufmann Ploschke eine große silberne Taschenuhr mit blauem Datum und zwei Tombakzeigern abgegeben und für auf selbe gemachtes Glas 2 Sgr. ausgezahlt erhielt; wer dies zu bezeugen im Stande ist, wolle sich gefälligst bei mir melden.

Nach Verlauf von 3 Wochen wurde ich um vorbenannte Uhr ersucht, und konnte nur den Bescheid ertheilen, solche schon durch meinen Sohn im Gewölbe abgegeben zu haben. Meiner und meines Sohnes Aussage wird jedoch nicht Glauben geschenkt, deshalb fühle ich mich veranlaßt, den Aufruf an die Herren ergehen zu lassen, welche am benannten Abend in dem Gewölbe bei der richtigen Abgabe der Uhr anwesend waren; nur einer von ihnen wurde von meinem Sohne erkannt, die übrigen waren ihm fremd; es wird hartnäckig bestritten, ihm eine Uhr abgenommen, wie 2 Sgr. ausgezahlt zu haben. Meine Ehre erfordert, daß ich gerechtfertiget werde, um nicht Gefahr zu laufen, als wäre die Uhr von mir oder meinem Sohne böswilliger Weise unterschlagen. — Wer es ehrlich meint, und obige Aussage machen kann, erhält genannte Belohnung. Namslau, im Januar 1863.
Joseph Thielemann, Uhrmacher.

Dem Rittergutsbesitzer Hrn. Major v. Busse finden wir uns verpflichtet, für die ehrenvolle Bestattung, welche er dem am 25. d. M. im 83. Lebensjahre verstorbenen Ortsarmen, Veteran Georg Makio, auf eigene Kosten hat zu Theil werden lassen, unsere Anerkennung öffentlich auszusprechen.
Polnisch-Marchwitz, den 28. Januar 1863.
Der Orts-Vorstand.

Frauen- und Jungfrauen-Verein.

Montag, den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Vereins-Damen in der Wohnung der Unterzeichneten. Ch. v. Rosenberg.

Kalender für 1863 sind in hiesiger Buchdruckerei zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.